

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Hans Meister
Datum:	21.08.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2007	
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2007	

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2006

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 ist fertig gestellt und das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2006 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 20. August 2007 festgestellt. Nach Prüfung durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wird die Jahresrechnung 2006 zusammen mit dem Schlussbericht noch der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung und zur Entscheidung nach § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) über die Entlastung des Magistrats vorgelegt. Da bis zur Prüfung und der anschließenden Vorlage noch einige Zeit vergehen wird, erfolgt vorab eine zeitnahe Information der Stadtverordnetenversammlung.



Gesamtergebnis

Gegenüber den Zahlen des Ersten Nachtragshaushaltsplanes 2006 sind sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt Abweichungen eingetreten und insgesamt stellt sich das Rechnungsergebnis günstiger dar als die Planung..

Danach belaufen sich die Solleinnahmen im Haushaltsjahr 2006 im Verwaltungshaushalt auf 51.182.221,67 EUR und im Vermögenshaushalt auf 8.660.190,82 EUR, so dass sich Solleinnahmen von zusammen 59.842.412,49 EUR errechnen. Neue Haushaltseinnahmereste (HER) werden im Vermögenshaushalt in Höhe von 800.000,00 EUR gebildet (zusätzlich werden noch 700.000,00 EUR alte HER aus Vorjahren übertragen, diese haben auf das Rechnungsergebnis aber keinen Einfluss). Alte HER aus 2005 waren in Höhe von 62.865,57 EUR abzusetzen, da mit ihrem Eingang nicht mehr zu rechnen war. Abgänge auf Kasseneinnahmereste (KER) sind in Höhe von 59.551,45 EUR zu verzeichnen, damit belaufen sich die bereinigten Solleinnahmen 2006 auf insgesamt 60.519.995,47 EUR.

Die Sollausgaben des Haushaltsjahres 2006 betragen im Verwaltungshaushalt 51.048.375,22 EUR und im Vermögenshaushalt 6.587.065,03 EUR, damit ergibt sich der Gesamtbetrag der Sollausgaben von 57.635.440,25 EUR. Neue Haushaltsausgabereste (HAR) werden im Verwaltungshaushalt in Höhe von 91.363,59 EUR und im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.101.296,50 EUR gebildet (zusätzlich werden im Vermögenshaushalt noch 1.891.723,65 EUR alte HAR aus Vorjahren übertragen, diese haben auf das Rechnungsergebnis aber keinen Einfluss). Alte HAR können im Verwaltungshaushalt in Höhe von 27.270,27 EUR und im Vermögenshaushalt in Höhe von 291.036,28 EUR abgesetzt werden, weil die bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe für die Durchführung von Maßnahmen benötigt oder Vorhaben erst in späteren Jahren ausgeführt werden. Abgänge auf alte Kassenausgabereste (KAR) sind in Höhe von zusammen -10.201,68 EUR zu verzeichnen. Die bereinigten Sollausgaben des Haushaltsjahres 2006 ergeben somit den Betrag von 60.519.995,47 EUR und gleichen sich mit den bereinigten Solleinnahmen aus.

Im Vergleich zu den Ansätzen des Ersten Nachtragshaushaltsplanes 2006, bei dem die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt unausgeglichen auf 50.250.099,00 EUR bzw. 51.247.490,00 EUR und im Vermögenshaushalt auf 12.334.947,00 EUR, in der Summe also bei den Einnahmen auf 62.585.046,00 EUR und bei den Ausgaben auf 63.582.437,00 EUR festgesetzt waren, weist das Rechnungsergebnis somit bei den Einnahmen einen Wenigerbetrag von 2.065.050,53 EUR und bei den Ausgaben einen Wenigerbetrag von 3.062.441,53 EUR aus. Diese Summen ergeben sich insbesondere durch Verminderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den Rücklageentnahmen und den Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt fallen in den Gesamtsummen die Einnahmen um 872.571,22 EUR höher und die Ausgaben um 124.819,78 EUR geringer aus als veranschlagt. Da die Ansätze der Einnahmen und Ausgaben im Nachtragshaushaltsplan noch unausgeglichen waren und ein Fehlbedarf von 997.391,00 EUR ausgewiesen war, ergibt sich durch die Mehrbeträge auf der Einnahmenseite eine deutliche Verbesserung des Rechnungsergebnisses und somit die Vermeidung eines Sollfehlbetrages. Unter Berücksichtigung der zum Ausgleich geringer benötigten Rücklageentnahme beläuft sich die Verbesserung im Verwaltungshaushalt auf 2.359.872,86 EUR.

Im Nachtragshaushaltsplan konnte kein Ausgleich des Verwaltungshaushalts erreicht werden, weil eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) nur noch in Höhe des voraussichtlichen Rücklagebestandes von 3.326.099,00 EUR eingeplant werden konnte. Tatsächlich für diesen Zweck brauchte der allgemeinen Rücklage aber nur der Betrag von 1.963.617,14 entnommen und dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Der somit nicht benötigte Betrag von 1.362.481,86 EUR verbleibt in der allgemeinen Rücklage und kann in kommenden Haushaltsjahren erneut zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eingesetzt werden. Der Verwaltungshaushalt müsste normalerweise einen Überschuss erbringen, mit dem nach § 22 GemHVO als Pflichtzuführung die ordentliche Tilgung und die Kreditbeschaffungskosten abgedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 4 GemHVO (Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter sowie Beiträge und ähnliche Entgelte) zur Verfügung stehen. Die ordentliche Tilgung beträgt nach dem Rechnungsergebnis 1.631.123,69 EUR und die Kreditbeschaffungskosten sind mit 60.572,03 EUR ausgewiesen, zusammen ergibt dies den Betrag von 1.691.695,72 EUR. § 22 GemHVO lässt ausdrücklich die sogenannte „Ersatzzuführung“ zu, das heißt, wenn Einnahmen für die in Klammern genannten Einnahmearten vorliegen, können diese den Pflichtbetrag ablösen. Somit wurde eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage über 1.691.695,72 EUR für diesen Zweck getätigt, so dass damit die Pflichtzuführung erfüllt ist. Die Pflichtzuführung war nach dem Ersten Nachtragshaushaltsplan noch mit 1.850.850,00 EUR berechnet, damit kann auch der hier nicht erforderliche Betrag von 159.154,28 EUR als Mehrbestand in der Rücklage verbleiben. Die Entnahmen aus der allge-

meinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts und zur Abdeckung der Pflichtzuführung waren möglich, weil in den letzten Jahren der Bestand der allgemeinen Rücklage aus Überschüssen des Verwaltungshaushalts in beträchtlicher Höhe aufgestockt werden konnte.

Bei den wesentlichen Abweichungen (über 50.000,00 EUR) auf der Einnahmenseite sind in erster Linie Mehrbeträge bei der Gewerbesteuer von 845.529,55 EUR und bei dem Anteil an der Einkommensteuer von 702.283,63 EUR zu nennen. Im Nachtragshaushaltsplan 2006, der von der Stadtverordnetenversammlung am 08. Juni 2006 beschlossen wurde, musste der ursprüngliche Haushaltsansatz der Gewerbesteuer auf 4.500.000,00 EUR zurück genommen werden, weil Anfang des Jahres erhebliche Rückzahlungen an Firmen geleistet werden mussten. Diese äußerst negative Entwicklung hat sich bis zum Jahresende etwas abgemildert, so dass als Rechnungsergebnis der Betrag von 5.345.529,55 EUR ausgewiesen werden kann. Ein weiterer positiver Betrag ist bei dem Anteil an der Einkommensteuer entstanden. Der Haushaltsansatz von 11.600.000,00 EUR konnte bedingt durch den einsetzenden konjunkturellen Aufschwung überschritten werden und die tatsächlichen Einnahmen fielen mit 12.302.283,63 EUR aus. Weitere Mehrbeträge sind bei den Einnahmen aus Essensgeldern bei den Kindertagesstätten (Unterabschnitt 46400) in Höhe von 57.691,45 EUR, bei den Schmutzwassergebühren (Unterabschnitt 70000) in Höhe von 179.703,43 EUR und bei der Spielapparatesteuer (Unterabschnitt 90000) in Höhe von 51.868,96 EUR ausgewiesen. Für die Essensgelder war erstmals 2006 ein separater Einnahmeansatz gebildet, vorher wurden die Beträge bei den Benutzungsgebühren mit nachgewiesen. Bei der Aufteilung war die Zuordnung noch nicht konkret abzusehen, so dass bei den Essensgeldern der Ansatz um den genannten Betrag über- und bei den Benutzungsgebühren der Ansatz um 38.633,34 EUR unterschritten wurde. Der Mehrbetrag bei den Schmutzwassergebühren entstand durch einen höheren Frischwasserverbrauch in 2006, da dieser als Gebührenmaßstab anzusetzen ist. Bei der Spielapparatesteuer war der Haushaltsansatz von 100.000,00 EUR noch sehr restriktiv gebildet worden, weil zum Zeitpunkt der Planung noch Rechtsunsicherheit hinsichtlich der alten Steuersatzung bestand. Bei weiteren Einnahmepositionen sind noch größere Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den Haushaltsansätzen ausgewiesen, die sich im Ergebnis aber nahezu ausgleichen oder mit ähnlichen Plus- oder Minusbeträgen auf der Ausgabenseite korrespondieren. Die Einnahmen aus inneren Verrechnungen (Einsatz bei anderen Verwaltungszweigen) fielen im Bereich der Park- und Gartenanlagen um 114.186,35 EUR geringer aus während im Bereich Baubetriebshof ein Mehrbetrag von 56.799,65 EUR ausgewiesen werden kann. Diese Beträge sind für das Rechnungsergebnis jedoch nicht relevant, da ihnen entsprechende Ausgabebuchungen bei vielen anderen Unterabschnitten gegenüber stehen. Ebenso verhält es sich bei dem Zuschuss des Unterabschnitts öffentliche Grünflächen an den Gebührenhaushalt Bestattungswesen, wo in Einnahmen und Ausgaben um 52.865,84 EUR geringere Beträge zu verrechnen waren. Im Unterabschnitt 61000 war eine Einnahmeposition von 50.600,00 EUR für Zuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe geplant, die nicht einging, weil auch auf der Ausgabenseite keine Beträge zu leisten waren. Für Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer konnte der Einnahmeansatz von 100.000,00 EUR um 113.916,35 EUR überschritten werden, dafür waren für Erstattungszinsen Gewerbesteuer zu dem in gleicher Höhe gebildeten Ausgabeansatz tatsächliche auch höhere Ausgaben von 117.398,74 EUR zu leisten. Die größte Unterschreitung eines Einnahmeansatzes gab es bei der Zuführung vom Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 91500, weil nur eine um 1.362.481,86 EUR geringere Rücklageentnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts benötigt wurde.

Auf der Ausgabenseite ist bei den wesentlichen Beträgen (über 50.000,00 EUR) zu dem Ansatz für Erstattungszinsen Gewerbesteuer auf die vorher gehenden Ausführungen zu verweisen. Eine Mehrausgabe entstand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 288.902,10 EUR bedingt durch die höheren Einnahmen. Bei der Verlustabdeckung an die Biedensand – Bäder GmbH wurde der veranschlagte Betrag von 520.000,00 EUR um 69.278,98 EUR unterschritten. Der Wenigerbetrag ergibt sich im wesentlichen aus der Abrechnung für das Jahr 2005, für das ein Betrag von 65.278,98 EUR von der Gesellschaft zurück gezahlt werden konnte.

Die vorstehend genannten wichtigsten Beträge ergaben zusammen mit vielen weiteren Mehr- und Wenigereinnahmen und -ausgaben das Gesamtergebnis des Verwaltungshaushalts.

Vermögenshaushalt

Bei den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts ergeben sich in der Gesamtsumme Beträge von jeweils 9.397.325,25 EUR, was 2.937.621,75 EUR weniger als veranschlagt bedeutet. Der Abschluss des Vermögenshaushaltes stellt sich günstiger dar, als im Nachtragshaushaltsplan 2006 vorgesehen. Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes wird dadurch erreicht, dass nach Aufrechnung aller Einnahmen und Ausgaben eine Entnahme aus der oder eine Zuführung an die allgemeine Rücklage vorzunehmen ist. Im Nachtragshaushaltsplan war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 216.505,00 EUR eingeplant. Nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung war diese Entnahme nicht erforderlich, sondern es konnte sogar noch ein Überschuss von 1.240.999,31 EUR wieder der Rücklage zugeführt werden. Im Vermögenshaushalt ist somit insgesamt eine Verbesserung von 1.457.504,31 EUR eingetreten.

Wesentliche Abweichungen (über 100.000,00 EUR) bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts ergaben sich bei den Grundstückserlösen, bei den geplanten Rücklageentnahmen und bei den Krediten. Bei den Grundstücksverkäufen konnten Einnahmen von 1.745.818,39 EUR verbucht werden, zu dem geplanten Betrag von 500.000,00 EUR bedeutet dies einen Mehrbetrag von 1.245.818,39 EUR. Es konnten wesentlich mehr Grundstücke als ursprünglich angenommen verkauft werden, insbesondere bezieht sich dies auf das Gewerbegebiet Entenbad mit rd. 424 T-EUR, das Baugebiet Bei der Oberlache West mit rd. 670 T-EUR und auf ein Grundstück am Martin-Luther-Platz mit rd. 350 T-EUR. Weitere wesentliche Minusbeträge sind bei den geplanten Rücklageentnahmen auf Grund des insgesamt verbesserten Abschlusses eingetreten. Zur Restfinanzierung des Vermögenshaushalts, zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts und zur Abdeckung der Pflichtzuführung waren Rücklageentnahmen von zusammen 5.393.454,00 EUR geplant, tatsächlich wurden für diese Zwecke aber nur Beträge von summiert 3.655.312,86 EUR benötigt. Bei den Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen kam es ebenfalls zu Veränderungen. Bei den Landeskrediten ging ein Mehrbetrag auf Grund einer zusätzlichen Bewilligung aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 1.300.000,00 EUR ein während bei den Krediten vom Kreditmarkt ein geringerer Betrag von 2.100.000,00 EUR ausgewiesen ist. Im Ergebnis bedeutet dies einen Verzicht auf Kreditermächtigungen von 800.000,00 EUR. Der zur Umschuldung vorgesehene Einnahmebetrag von 1.812.423,00 EUR wurde nicht in Anspruch genommen, da das Darlehen bei dem bisherigen Gläubiger prolongiert werden konnte.

Auf der Ausgabenseite ist bei den Baumaßnahmen als wesentliche Veränderung (über 100.000,00 EUR) nur ein Betrag anzuführen. Bei dem Vorhaben 70000.065 (Druckleitung Neuschloß - Hüttenfeld) wurden ein alter Haushaltsrest und der Haushaltsansatz über zusammen 183.789,68 EUR abgesetzt, weil das Vorhaben nicht in der geplanten Art durchgeführt wurde. Die übrigen größeren Beträge beziehen sich auf die Umschuldung und die Abschlussbuchungen. Die geplante Umschuldung eines Kredits war nicht erforderlich, so dass auch auf der Ausgabenseite der geplante Betrag von 1.812.423,00 EUR nicht in Anspruch genommen werden musste. Die Zuführung zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) konnte um 1.362.481,86 EUR vermindert erfolgen. Als Ergebnis des Vermögenshaushalts verblieb nach Abgleich aller Einnahmen und Ausgaben ein Überschuss in Höhe von 1.240.999,31 EUR, der der allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte. Dieser Betrag steht in den kommenden Jahren zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushalts zusätzlich zur Verfügung, ein Einsatz dieser Mittel für Zwecke des Verwaltungshaushalts (Haushaltsausgleich oder Ersatzdeckung) ist nicht möglich.

Zu den vorgenannten bedeutendsten Beträgen kamen noch verschiedene kleinere Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben hinzu, aus denen sich dann das verbesserte Gesamtergebnis des Vermögenshaushalts errechnete.

Kostenrechnende EinrichtungenAbwasserbeseitigung (Unterabschnitt 70000)

	Rechnungsergebnis	Planansatz	+	Mehr
		Nachtragsplan		
EUR				
Einnahmen	5.582.202,15	5.341.200,00	+	241.002,15
Ausgaben	5.210.140,58	5.278.720,00	-	68.579,42
Überschuss	372.061,57	62.480,00	+	309.581,57

Bei dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist ein Überschuss in Höhe von 372.061,57 EUR ausgewiesen. Im Nachtragshaushaltsplan 2006 war noch ein Überschuss von 62.480,00 EUR veranschlagt, somit ist eine Verbesserung um 309.581,57 EUR eingetreten.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 5.582.202,15 EUR, was gegenüber der Summe im Nachtragshaushaltsplan von 5.341.200,00 EUR eine Erhöhung um 241.002,15 EUR bedeutet. Ein Mehrbetrag ergab sich insbesondere bei den Schmutzwassergebühren, die mit 3.129.703,43 EUR um 179.703,43 EUR höher als der Planansatz ausfielen. Der Mehrbetrag ergab sich aus der Abrechnung des Frischwasserverbrauchs durch die EnergieRied GmbH & Co. KG für das Jahr 2006. Dieser Verbrauch, der als Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr dient, war gegenüber dem Vorjahr wesentlich höher. Auch bei der Niederschlagswassergebühr waren Mehreinnahmen von 48.911,64 EUR entstanden, die dadurch zu erklären sind, dass neue befestigte Flächen angemeldet wurden. Auch für den Einsatz von Personal in anderen Verwaltungsbereichen konnten bei der Abwasserbeseitigung höhere Einnahme von 14.513,47 EUR erzielt werden.

Die Gesamtausgaben schließen mit 5.210.140,58 EUR ab, was im Vergleich zu den Haushaltsansätzen im Nachtragshaushaltsplan in Höhe von 5.278.720,00 EUR einen Wenigerbetrag von 68.579,42 EUR ausmacht. Die Wenigerbeträge entstanden hauptsächlich bei den Ausgaben für die Abwasserabgabe von 49.065,95 EUR, weil keine Nachzahlungen zu entrichten waren, und bei den Kosten für die Klärschlammbehandlung von 22.000,92 EUR durch etwas geringer angefallene Mengen. Auch für TV – Untersuchungen für Eigenkontrollverordnung mussten 21.490,52 EUR weniger ausgegeben werden als im Plan vorgesehen.

Der Überschuss des Jahres 2006 ist im Bezug auf die Gesamtbeträge der Einnahmen und Ausgaben als gering zu bezeichnen und gibt derzeit keinen Anlass an eine Gebührenänderung zu denken.

Abfallbeseitigung (Unterabschnitt 72000)

	Rechnungsergebnis	Planansatz	+	Mehr
		Nachtragsplan		
EUR				
Einnahmen	2.899.675,31	2.919.000,00	-	19.324,69
Ausgaben	2.915.025,17	2.845.970,00	+	69.055,17
Fehlbetrag / Überschuss	15.349,86	73.030,00	-	88.379,86

Bei der kostenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung ist ein Fehlbetrag von 15.349,86 EUR entstanden. Das Ergebnis nach den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes wies einen Überschuss von 73.030,00 EUR aus, so dass sich das Resultat um 88.379,86 EUR verschlechtert hat. Die Gesamteinnahmen bei diesem Unterabschnitt betragen 2.899.675,31 EUR und die Gesamtausgaben 2.915.025,17 EUR. Die Gesamteinnahmen unter- und die Gesamtausgaben überschreiten die Planzahlen des Nachtragshaushalts.

Als nennenswerte Positionen auf der Einnahmenseite ist ein Wenigerbetrag bei den Abfallgebühren wegen der Ab- bzw. Ummeldung von Müllgefäßen in Folge der Gebührenerhöhung zum 01.01.2006 in Höhe von 27.896,89 EUR ausgewiesen. Dieser Minusbetrag konnte durch geringfügige Mehreinnahmen bei anderen Haushaltspositionen nicht kompensiert werden.

Auf der Ausgabenseite ist ein Mehrbetrag bei den Steuern- und Abgaben (direkte Deponiegebühren) von 14.667,40 EUR durch höher angelieferte Mengen zu begründen. Für Einsammlungskosten (Hol- und Bringsystem) sind gegenüber den Planansätzen Mehrausgaben von zusammen 21.571,19

EUR verbucht. Hier ist anzumerken, dass Zahlungen von rund 75.000,00 EUR auf Grund verspäteter Abbuchungen noch aus dem Haushaltsjahr 2005 stammen. Bei den inneren Verrechnungen für Verwaltungskostenbeiträge musste ebenfalls ein Mehrbetrag von 14.533,77 EUR ausgewiesen werden, der sich aus der erfolgten Gebührenerhöhung ergibt. Eine weitere Erhöhung zum Planansatz von 1.710.000,00 EUR ergibt sich mit 40.899,87 EUR bei der Umlage an den ZAKB. Die höheren Beträge resultieren aus einer Nachzahlung bei der Abrechnung für das Jahr 2005 und den sich daraus errechnenden höheren Abschlagszahlungen für das laufende Jahr. Insbesondere die Mengenzunahme bei dem Bioabfall verursachte die Kostensteigerung. Nicht alle Mehrbeträge konnten im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit abgefangen werden, so dass teilweise überplanmäßige Ausgaben entstanden sind.

Bestattungswesen (Unterabschnitt 75100)

	Rechnungsergebnis	Planansatz Nachtragsplan EUR	+ -	Mehr Weniger
Einnahmen	743.454,30	688.261,00	+	55.193,30
Ausgaben	997.907,97	998.289,00	-	381,03
Fehlbetrag	254.453,67	310.028,00	-	55.574,33

Der Gebührenhaushalt Bestattungswesen weist einen Fehlbetrag von 254.453,67 EUR aus, der sich als Differenz zwischen den Gesamteinnahmen von 743.454,30 EUR und den Gesamtausgaben von 997.907,97 EUR ergibt. Im Nachtragshaushaltsplan war der Zuschussbedarf noch mit 310.028,00 EUR veranschlagt und hat sich somit um 55.574,33 EUR verbessert.

Auf der Einnahmenseite gab es einen Wenigerbetrag bei dem Gebührenaufkommen für die Überlassung von Nutzungsrechten von 11.646,04 EUR, der aber durch Mehreinnahmen bei den Bestattungsgebühren (9.614,70 EUR) beinahe kompensiert werden konnte. Die für die Verbesserung des Ergebnisses entscheidenden Meinnahmen entstanden bei dem Zuschuss aus dem Unterabschnitt 58000, der die Funktion der Friedhöfe als öffentliche Grünflächen abdecken soll, in Höhe von 52.865,84 EUR. Wegen einer entsprechenden Prüfungsbeanstandung des Revisionsamts des Kreises Bergstraße wurde dieser Betrag erstmals im Haushaltsjahr 2006 mit 30% aus den um die Gebäudekosten verringerten Gesamtausgaben berechnet. Dabei wurden zunächst alle kalkulatorischen Kosten außer Acht gelassen, bei der endgültigen Berechnung waren dann aber die kalkulatorischen Kosten für die Außenanlagen mit einzubeziehen, so dass es zu dem Mehrbetrag kam.

Auf der Ausgabenseite gibt es keine nennenswerte Position, die im Bezug auf das Rechnungsergebnis von der Planung abweicht.

Das Bestattungswesen als klassischer Gebührenhaushalt soll eigentlich in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Zum 01.07.2007 ist in diesem Bereich eine Gebührenanpassung erfolgt.

Budgets

Bereits im Haushaltsjahr 1995 war damit begonnen worden, einzelne Unterabschnitte des Haushaltsplanes als separate Budgets auszuweisen. Die Budgetierung wurde in den folgenden Haushaltsjahren weiter ausgebaut und umfasste ab dem Haushaltsjahr 2001 den gesamten Verwaltungshaushalt.

Im Haushaltsplan waren entsprechend dem Budgetplan die Unterabschnitte als Einzelbudgets ausgewiesen. Innerhalb dieser Budgets bestand durch die angebrachten Deckungsvermerke für die bewirtschaftende Stelle die Möglichkeit Mehreinnahmen für Mehrausgaben (unechte Deckungsfähigkeit) bzw. Einsparungen bei einer Haushaltsstelle für Mehrausgaben bei einer anderen Haushaltsstelle (echte Deckungsfähigkeit) zu verwenden. Darüber hinaus waren die Einzelbudgets durch die Zusammenfassung in Bereichs-, Fachbereichs- und Dezernatsbudgets auch untereinander für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Durch Vermerk im Haushaltsplan war zusätzlich festgelegt, dass beim Fachbereich Kultur, Jugend, Bildung und Vereine und für bestimmte Aus-

gabenansätze bei den Kindertagesstätten die am Ende des Haushaltsjahres ersparten Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Eine ähnliche Regelung galt auch für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Vermögenshaushalt. Die Personalkosten und die inneren Verrechnungen sind ebenfalls in die Budgets einbezogen, stehen aber unter dem Vorbehalt der Bereinigung, weil diese Positionen durch die bewirtschaftende Dienststelle kaum beeinflussbar sind.

Bei fast allen Budgets konnten die Vorgaben eingehalten und insbesondere durch die Deckungsvermerke konnten weitestgehend über- oder außerplanmäßige Ausgaben vermieden werden. Bei dem Fachbereich Kultur, Jugend, Bildung und Vereine ergab sich im Verwaltungshaushalt insgesamt eine Einsparung von 43.081,42 EUR (um Personalausgaben und innere Verrechnungen bereinigt), die als HAR in das Haushaltsjahr 2007 übertragen werden konnte. Die aus Vorjahren noch bestehende Sonderrücklage für dieses Budget war zum Ende des Haushaltsjahres 2006 aufzulösen, weil die gesetzlichen Vorgaben keine Sonderrücklagen für diese Zwecke mehr erlauben. Die getätigten Entnahmen wurden in Höhe von 26.227,33 EUR im Vermögenshaushalt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und in Höhe von 22.679,52 EUR im Verwaltungshaushalt für laufende Projekte verwendet. Bei den Kindertagesstätten ergaben sich bei den Ausgabeansätzen für Geräte, Ausrüstungsgegenstände usw., für Fortbildungskosten, für sonstige Betriebsausgaben (Spiel- und Beschäftigungsmaterial) sowie für Fachbücher und –zeitschriften auch Ergebnisse in den einzelnen Einrichtungen, die es ermöglichten, Überschüsse von zusammen 14.282,17 EUR als HAR nach 2007 zu übertragen. Auch hier wurde die noch bestehende Sonderrücklage aufgelöst und im Vermögenshaushalt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und für Verbesserungsmaßnahmen eingesetzt.

Die Budgetierung hat sich als sehr wirksames Instrument für eine flexible Verwaltung erwiesen und das verbesserte Gesamtergebnis des Verwaltungshaushaltes zeigt, dass darüber hinaus Mittel in beträchtlichem Umfang erspart werden können.

Vermögen

Auch die Erfassung des nach § 37 GemHVO nachzuweisenden Vermögens ist für das Haushaltsjahr 2006 abgeschlossen. Die Beträge teilen sich in Forderungen des Anlagevermögens und Geldanlagen sowie in das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen auf. Über diese gesetzlichen Forderungen hinaus werden bereits seit Jahren auch Vermögensnachweise für weitere städtische Anlagen geführt und die sich daraus ergebenden kalkulatorischen Kosten im Haushaltsplan nachgewiesen. Es handelt sich dabei um Unterabschnitte, die den kostenrechnenden Einrichtungen ähneln, wie z. B. die Kindertagesstätten, Eigenen Sporteinrichtungen usw.

Die Forderungen des Anlagevermögens und die Geldanlagen betragen zum 31.12.2006 zusammen 10.545.610,76 EUR, dies bedeutet gegenüber dem Endstand des Vorjahres von 11.110.662,83 EUR eine Verminderung von 565.052,07 EUR.

Bei den Beteiligungen hat sich an dem Stand von 1.230.000,00 EUR nichts verändert. Bei dem Betrag handelt es sich um die Einlage bei der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mbH mit 200.000,00 EUR und die Beteiligung an der Stadtentwicklung Lampertheim GmbH & Co. KG mit 1.030.000,00 EUR.

Vermindert von 9.092.371,98 EUR um 116.765,99 EUR auf 8.975.605,99 EUR hat sich die Summe der Forderungen aus Darlehen. Die gewährten Wohnungsbaudarlehen und Restkaufgelder verminderten sich durch die erfolgten Tilgungen um 69.073,80 EUR auf 4.8510.037,60 EUR. Bei den Darlehen an städtische Gesellschaften wurden 44.680,34 EUR getilgt, so dass als Endstand der Gesamtbetrag von 3.778.159,86 EUR auszuweisen ist. Die Darlehen an Vereine nach den Vereinsförderungsrichtlinien haben sich um 7.025,00 EUR auf 165.090,44 EUR erhöht. Drei Darlehen von zusammen 7.025,00 EUR wurden neu gewährt während keine Umwandlung von Darlehensbeträgen in verlorene Zuschüsse anstand. Die Darlehen an Vereine

außerhalb der Richtlinien verminderten sich durch Tilgungen um 10.036,85 EUR, damit belief sich der neue Endstand auf 181.318,09 EUR.

Bei den Geldanlagen sind die Beträge, für die Wertpapiere vorhanden sind, mit 45.432,92 EUR gleich geblieben. Als sonstige Forderungen ist der Stand der bei der Versorgungskasse Darmstadt in dem KVR - Fonds angelegten Versorgungsrücklage und Sonderrücklage Ablösebeträge Beamtenversorgung auszuweisen, der sich von 154.470,37 EUR um 40.101,48 EUR auf 194.571,85 EUR erhöht hat. An bereits erbrachten Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, die noch nicht ausgezahlt sind, verblieb Ende 2006 der Betrag von 100.000,00 EUR, dieser neue Stand beinhaltet Zugänge von 25.000,00 EUR und Abgänge für Darlehen die in den letzten Jahren zur Auszahlung kamen von 513.387,56 EUR.

Das Vermögen der kostenrechnenden und ähnlichen Einrichtungen belief sich zum 31.12.2006 auf 66.058.231,17 EUR. Die Zugänge auf Grund von Investitionen im Vermögenshaushalt betragen für das Haushaltsjahr 2006 zusammen 242.770,70 EUR. Bei den Abgängen waren in 2006 an normalen Abschreibungen 2.482.455,99 EUR zu verzeichnen, außerdem waren Sonderabschreibungen über 3.908.092,21 EUR für die bereits in 2005 veräußerten sieben Wohngebäude vorzunehmen. Somit entstand in der Summe eine Verminderung des Anlagevermögens um 6.147.777,50 EUR. Der Endstand ein Jahr zuvor betrug noch 72.206.008,67 EUR.

Die Summe des nachgewiesenen Vermögens betrug somit zusammen 76.603.841,93 EUR. Zu bemerken ist hierzu allerdings, dass Positionen wie z. B. die Verwaltungsgebäude oder die Gemeinschaftseinrichtungen, für die im Haushaltsjahr 2006 noch keine Anlagenachweise geführt wurden, nicht in diesem Betrag enthalten sind.

Rücklagen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2006 betrug der Stand der allgemeinen Rücklage 3.600.258,58 EUR und hatte sich somit gegenüber dem Endstand des Vorjahres von 6.014.572,13 EUR um 2.414.313,55 EUR vermindert. Der Wenigerbetrag entstand als Saldo der Entnahmen, die zur Abdeckung des Fehlbetrags im Verwaltungshaushalt und als Ersatz der Pflichtzuführung vorgenommen werden mussten und der Zuführung, die als Abschluss des Vermögenshaushalts möglich war. In dem Bestand sind 1.564.091,68 EUR aus Überschüssen des Vermögenshaushalts in 2005 und 2006 enthalten, die zukünftig auch nur zur Finanzierung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt verwendet werden dürfen.

Für die Versorgungsrücklage betrug die Zuführung 30.569,76 EUR, so dass der Jahresendstand jetzt 152.589,54 EUR ausweist. Der Sonderrücklage Ablösebeträge Beamtenversorgung, die aus den Zahlungen gespeist wird, die die EnergieRied GmbH & Co. KG für die überlassenen Beamten leistet um nach deren Ausscheiden von den Versorgungsleistungen befreit zu sein, wurde der Betrag von 9.531,72 EUR zugeführt, so dass als Endstand 41.982,31 EUR anzugeben sind. Die beiden Versorgungsrückstellungen werden im Gegensatz zu den anderen Rücklagen nicht im Kassenbestand mitgeführt, sondern in einem Sonderfonds von der Versorgungskasse Darmstadt verwaltet. Die noch aus Vorjahren bestehenden Sonderrücklagen Budget Kulturamt und Budget Sozialamt mussten zum Ende des Haushaltsjahres 2006 aufgelöst werden, weil die seit 2004 geltende geänderte GemHVO keine Sonderrücklagen für diese Zwecke mehr vorsieht. Es wurden somit Entnahmen von 48.906,85 EUR bzw. 19.517,17 EUR getätigt und die Beträge zur Finanzierung von Vermögenserwerb und Projekten verwendet.

Der Gesamtbestand der Rücklagen beläuft sich somit zum 31.12.2006 noch auf 3.794.830,43 EUR.

Schulden

Die Kreditaufnahmen waren in der Haushaltssatzung 2006 auf 4.000.000,00 EUR festgesetzt, in der Nachtragshaushaltssatzung wurden daran keine Änderungen vorgenommen. Bei den Beträgen handelte sich um Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds von zusammen 1.100.000,00 EUR sowie um Kredite vom Kreditmarkt über 2.900.000,00 EUR. Haushaltseinnahmereste waren aus dem Haushaltsjahr 2005 für Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.200.000,00 übertragen worden, damit lagen Kreditermächtigungen über insgesamt 6.200.000,00 EUR vor. Der Betrag von 3.900.000,00 EUR wurde tatsächlich neu aufgenommen, damit verblieben Kreditermächtigungen über 2.300.000,00 EUR, die in Höhe von 1.500.000,00 EUR als Haushaltseinnahmereste (HER) nach 2007 übertragen und in Höhe von 800.000,00 EUR abgesetzt wurden. Die Absetzung war auf Grund des guten Gesamtergebnisses des Vermögenshaushalts möglich. An ordentlicher Tilgung wurden insgesamt 1.631.123,67 EUR gezahlt. Umschuldungen wurden im Haushaltsjahr 2006 nicht durchgeführt. Aus den vorstehenden Zahlen errechnet sich eine Erhöhung des Schuldenstandes von 28.689.364,64 EUR Ende 2005 um 2.268.876,33 EUR auf 30.958.240,97 EUR Ende 2006. Dabei zu beachten ist zusätzlich, dass die übertragenen HER im Haushaltsjahr 2007 aufgenommen werden müssen und dadurch den Schuldenstand weiter erhöhen.

In der Schuldenübersicht sind auch Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sowie Kassenkredite auszuweisen. Nachrichtlich anzugeben sind innere Darlehen, Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung, anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen. Bei den Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind als Endstand 2006 776.562,00 EUR anzugeben für Leistungen die aus abgeschlossenen Leasingverträgen in künftigen Jahren noch fällig werden sowie 325.082,27 EUR für Sonderbeiträge an den Hessischen Investitionsfonds für die vorzeitige Auszahlung von Krediten, die im Anschluss an die normale Tilgung dieser Darlehen noch zu leisten sind. Unter den nachrichtlichen Angaben sind als anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen 1.104.594,78 EUR auszuweisen. Es handelt sich dabei um 40,4 % der Schulden der EnergieRied GmbH und Co. KG, an der die Stadt Lampertheim mit dem genannten Prozentsatz indirekt beteiligt ist.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Haushaltsrechnung 2006 waren noch 22 über- und 4 außerplanmäßige Ausgaben ausgewiesen für die der Bürgermeister bzw. der Magistrat entsprechend ihren Zuständigkeiten nach § 7 der Haushaltssatzung 2006 am 24. Juli 2007 bzw. 20. August 2007 die nachträgliche Zustimmung erteilt haben. Die nachstehende Auflistung der Beträge wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben:

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	endgültig verfügbar	Anordnungs-soll	Ü = über- A = außer- planmäßig
Verwaltungshaushalt					
1	00100.450000	Magistrat, Kommissionen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl. für aktive Bedienstete	15.783,82	20.347,00	Ü 4.563,18
2	.460000	- Personal – Nebenausgaben	0,00	40,00	A 40,00
3	.520000	- Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500,00	869,69	Ü 369,69
4	.550000	- Haltung von Fahrzeugen	3.500,00	4.968,86	Ü 1.468,86
5	.611100	- Repräsentationen	10.000,00	11.738,28	Ü 1.738,28
6	.611200	- Ehrengaben und Auszeichnungen	4.500,00	5.489,14	Ü 989,14
7	.650100	- Bürobedarf	1.500,00	3.058,66	Ü 1.558,66
8	.653000	- Öffentliche Bekanntmachungen	1.000,00	2.605,30	Ü 1.605,30
9	08300.414000	Personalrat - Entgelte für Tarif-Beschäftigte	50.784,11	51.237,84	Ü 453,73
10	.434000	- Zusatzversorgungskasse für Tarif- Beschäftigte	3.797,84	4.059,20	Ü 261,36

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	endgültig verfügbar	Anordnungssoll	Ü = über- A = außer- planmäßig
11	.562000	- Fortbildung einschließlich afür anfallende Reisekosten	700,00	1.676,00	Ü 976,00
12	.652000	- Kosten für Telekommunikation	140,00	1.251,65	Ü 1.111,65
13	11600.650100	Ortsgerichte - Bürobedarf	438,15	1.122,53	Ü 684,38
14	61010.718000	Klimaschutz - Kostenbeteiligung an Energieberatungs-zentrum Bergstraße	2.750,00	3.501,00	Ü 751,00
15	72000.542000	Abfallbeseitigung - Steuern und sonstige Abgaben für Grundstücke	38.000,00	52.667,40	Ü 14.667,40
16	.570000	- Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	800,00	1.130,61	Ü 330,61
17	.582000	- Ankauf von Müllsäcken und Müllbeuteln	3.000,00	3.879,77	Ü 879,77
18	.584100	- Einsammlungskosten Holsystem	604.671,20	624.292,73	Ü 19.621,53
19	.679900	- Verwaltungskostenbeiträge (innere Verrechnungen)	130.450,00	144.983,77	Ü 14.533,77
20	.713000	- Umlage an Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	1.731.877,78	1.750.899,87	Ü 19.022,09
	Summe				Ü 85.586,40
	Summe				A 40,00
	Gesamtsumme				85.626,40
Vermögenshaushalt					
1	02200.001.935000	Fachdienst zentrale Dienste / Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.520,00	6.710,30	Ü 190,30
2	06500.001.935000	Gemeinsame technische Anlagen der Verwaltung / Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.000,00	8.633,77	A 5.633,77
3	46410.001.935000	Betreuende Grundschulen / Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	1.084,60	A 1.084,60
4	60200.002.935000	Fachdienst Tiefbau / Erwerb und Erweiterung des GIS-Systems - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	32.540,56	33.494,23	Ü 953,67
5	60400.001.935000	Fachdienst Hochbau / Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	461,68	A 461,68
6	76240.003.950000	Bürgerhaus Hüttenfeld / Anlegung eines Dorfplatzes - Tiefbaumaßnahmen	47.135,00	54.350,78	Ü 7.215,78
	Summe				Ü 8.359,75
	Summe				A 7.180,05
	Gesamtsumme				15.539,80
Gesamthaushalt					
	Summe				Ü 93.946,15
	Summe				A 7.220,05
	Gesamtsumme				101.166,20

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Die Deckung dieser Mehrausgaben war im Verwaltungshaushalt durch Einsparungen bei anderen Sonderbudgets und im Vermögenshaushalt durch die Verbesserungen insgesamt gewährleistet.

(Meister)